



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen hat in seiner Sitzung am 17.06.2025, TP 9 (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Michelhausen in der KG. Michelhausen, KG. Atzelsdorf, KG. Spital und KG. Michelndorf in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a Abs. 1 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 idgF. abgeändert.
- § 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: MHAU-FÄ12-12515), verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien, ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBl.Nr. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Bernhard Heint



Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973
St. Pölten, am 28.07.2025
NÖ Landesregierung
im Auftrage



Angeschlagen am: 20.06.2025

Abgenommen am: 07.07.2025